

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 10	26.01.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

08.02.2018

zur Kenntnisnahme

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von nachrückenden Ratsmitgliedern

Bericht:

Nachdem der Ratsherr Horst Herckelrath seinen Rücktritt erklärt hat, ist sein Sitz im Stadtrat für die UWG-Fraktion gemäß § 44 Absatz 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKGW) neu zu besetzen. Ersatzperson der Wahlvorschläge für die UWG Fraktion bei der Kommunalwahl 2016 für den Stadtrat Schortens gemäß § 38 Absatz 5 NKGW ist Herr Stephan Heiden, der das Ratsmandat auch angenommen hat.

Ferner hat auch die Ratsfrau Luise Brandner ihren Rücktritt erklärt, so dass ihr Sitz im Stadtrat für die CDU-Fraktion gemäß § 44 Absatz 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKGW) neu zu besetzen ist. Ersatzperson der Wahlvorschläge für die CDU Fraktion bei der Kommunalwahl 2016 für den Stadtrat Schortens gemäß § 38 Absatz 5 NKGW ist Herr Carsten Thomsen, der das Ratsmandat ebenfalls angenommen hat.

In der Sitzung erfolgt die förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKGW und die Pflichtenbelehrung nach §§ 40 bis 43 NKGW von Herrn Heiden (UWG) und Herrn Thomsen (CDU) durch den Bürgermeister.

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister